

An die  
Stadt Zehdenick  
Fachdienst Bürgerdienste  
Falkenthaler Chaussee 1  
16792 Zehdenick

Zehdenick, den .....

### **Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 HundehV**

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

#### **I. Angaben zu meiner Person**

Familienname, Vorname, Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Staatsangehörigkeit:	

#### **II. Angaben zum Hund**

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung (bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere)	
Alter (Geburtsdatum):	
Geschlecht:	
Rufname und Zuchtnamen:	
Farbe:	
Größe:	
Gewicht:	
besondere Kennzeichen:	
Mikrochipnummer:	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hundehalters

#### **Hinweis:**

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes und ein gültiges Führungszeugnis des Hundehalters vorliegt. Diese Unterlagen sind daher innerhalb der nächsten acht Wochen beizubringen. Ferner ist der Hund, bevor er dem Gutachter vorgestellt wird mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO Standard zu kennzeichnen.